

TAGUNGSBERICHT

Prävention statt Repression

Am 7.9.1994 fand in Lübeck für die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der 1. Jugendgerichtstag des Nordens statt. Er fand mit ca. 220 Teilnehmern ein überraschend gutes Echo.

Frieder Dünkel

Thematisch standen jugendkriminalpolitische Grundsatzfragen im Vordergrund, was angesichts der Ungewißheit zukünftiger Regierungsmehrheiten im Bund nahelag. »Aufrüstung oder Abrüstung?«, so das Thema der abschließenden Podiumsdiskussion oder die Frage, ob »die Reform des JGG durch Jugendgewalt und Alltagspolitik verhindert wird« (so das Thema von *Horst Viehmann*), kennzeichnen diese Situation. In einem einleitenden Referat beantwortete Prof. *Hans-Peter Bull*, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, die Frage, ob die innere Sicherheit durch Jugendkriminalität gefährdet sei, mit einem eindeutigen »Nein«. Auch die (zu Recht beunruhigenden) Aggressionsdelikte, insbesondere gegen Ausländer, ließen nicht auf eine generell steigende Gewaltbereitschaft schließen. Es bestehe kein Anlaß zur Dramatisierung. Die von den Medien verbreiteten Bilder würden zu falschen Bewertungen führen. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität dürfe nicht den Sicherheitsbehörden überlassen bleiben, sondern müsse gesamtgesellschaftlich, vor allem durch eine verbesserte Sozial-, Schul- und Familienpolitik (Stichwort: Lebenslagenverbesserung) angegangen werden. In diesem Zusammenhang verwies er auf erste Erfolge der in Schleswig-Holstein eingerichteten Kriminalpräventionsräte. Sein Fazit: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die innere Sicherheit gefährdet ist, gefähr-

det seien dagegen die Entwicklungschancen junger Menschen. Hier müsse angesetzt werden, während eine Eskalation strafrechtlicher Reaktionen abzulehnen sei. Andererseits müsse schwere Kriminalität gesellschaftlich und jugendstrafrechtlich mißbilligt werden. Die Normverdeutlichung könne aber auch im Rahmen alternativer Sanktionen gelingen.

Horst Viehmann, Ministerialrat im Bundesjustizministerium, hob die Erfolge der Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis im Laufe der 80er Jahre hervor. Die mildere Sanktionspraxis habe im Zeitraum 1983-90 nicht zu einer Erhöhung der Jugendkriminalität geführt. Für die Behauptung einer generell zunehmenden Gewaltbereitschaft (z.B. in der Schule) gebe es keine

empirischen Belege. Dennoch habe sich schon Anfang 1991 das kriminalpolitische Klima gewandelt, und versuche insbesondere die CDU/CSU eine Verschärfung des Jugendstrafrechts durchzusetzen, die dem im 1. JGG-ÄndG von 1990 ansatzweise verwirklichten Reformen zuwiderliefen. Zwar habe sich die derzeitige Justizministerin und die FDP erfolgreich diesen Verschärfungsforderungen widersetzt, jedoch bleibe die zukünftige Ausrichtung des Jugendstrafrechts offen.

In drei Foren wurde anschließend zu folgenden Themen diskutiert:

»Kriminalitätslagen und Lebenslagen« (Referenten: Kriminalobererrat *Hübner*, Polizeiführungsakademie Hiltrup und Prof. v. *Wolffersdorf-Ehlert*, Universität Dresden), »Jugendhilfe bis zum Jahr 2000 – Was ist zu tun?« (Referent: PD *Schrappner*, Universität Münster) und »Die Rolle der Staatsanwälte und Richter im Prozeß der Kriminalisierung« (Referentin: Prof. *Frommel*, Universität Kiel). Auch die anhand offizieller Daten der polizeilichen Kriminalstatistik vorgelegte Analyse (*Hübner*) ergab, daß das durch die Medien verbreitete Schreckensbild der Kriminalität verzerrt ist. Eine Dramatisierung der Entwicklung sei nicht zulässig, zumal die (schwere) Gewaltkriminalität nur einen sehr geringen Anteil von ca. 1 % der Gesamtkriminalität ausmache. Die immer wieder in den Massenmedien betonte höhere

Kriminalitätsbelastung von Ausländern halte einer kritischen Überprüfung nicht stand. Bei Berücksichtigung der sozialen Lage und Schicht verschwänden die unterschiedlichen Belastungsziffern für Deutsche und Ausländer. Hervorzuheben ist weiterhin das Referat von *Christian von Wolffersdorf-Ehlert*, der hinsichtlich der veränderten Lebenslagen Jugendlicher darauf verwies, daß Jugendliche und Heranwachsende im besonderen Maße von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen seien. Es habe seit Anfang der 80er Jahre eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft mit einem erheblich gesteigerten Reichtum auf der einen Seite und einem immensen Zuwachs der Sozialhilfempfeänger auf der anderen Seite stattgefunden. Die Folgen für die Entwicklung Jugendlicher durch langfristige Arbeitslosigkeit seien katastrophal. In Sachsen seien beispielsweise 42 % der Sozialhilfempfeänger Kinder und Jugendliche. Unter diesen Gesichtspunkten sei die Dramatisierung der Jugendkriminalität als ein Ablenkungsmanöver und als symbolische Politik zu verstehen, die im Sinne der Individualisierungsthese von *U. Beck* Armut als Mittel der Sozialdisziplinierung nur benutze. Die abschließende Podiumsdiskussion unter dem Thema »Aufrüstung oder Abrüstung?« ergab ein eindeutiges Plädoyer für die »Abrüstung« des Jugendstrafrechts und eine »Aufrüstung« der Jugendhilfe. In Anbetracht der Zusammensetzung des Podiums war es nicht verwunderlich, daß für eine stärkere Aufgabentrennung von Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht plädiert wurde (vgl. hierzu *Frommel* und *Maelicke* in NK Heft 3/1994, S. 26 ff.). Allerdings betonte Prof. *Ostendorf*, Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein, zu Recht, daß auch die Jugendhilfe sich in weiten Bereichen der typischen Jugendkriminalität im Sinne einer Non-Intervention zu bescheiden habe. Auch scheint die Dichotomie des »guten« Jugendhilferechts und des lediglich »normverdeutlichenden« Jugendstrafrechts in den Konsequenzen nicht ausreichend durchdacht, es sei denn man schafft das Jugendstrafrecht schlichtweg ab



und beläßt es bei einigen Milderungsvorschriften innerhalb des Erwachsenenstrafrechts (so explizit Prof. Plewig, Lüneburg). Abgesehen von diesen Fragen war die kriminalpolitische Tendenz der Anwesenden insgesamt eindeutig: Das Jugendstrafrecht muß bescheiden bleiben und kann die vielfältigen sozialen Probleme, mit denen die heutigen Jugendlichen konfrontiert sind, nicht lösen. Prävention und Verbesserung der

Lebenslagen statt Repression sowie Fortführung der inneren Reform des Jugendstrafrechts finden – so scheint es jedenfalls – unter den Praktikern der Jugendkriminalrechtspflege breite Zustimmung.

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Vorsitzender der Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern in der DVJJ, lehrt Kriminologie und Strafrecht an der Universität Greifswald und

STRAFVOLLZUG

Drogenfreie Zone?

Gefängnisse sind keine drogenfreie Zonen. In der Schweizer Frauenhaftanstalt Hindelbank bei Bern werden sterile Einwegspritzen an Gefangene abgegeben. Drogen nein – Spritzen ja. Ein Widerspruch? Die Diskussion ist kontrovers.

Henning Maul-Backer, Martin Taschies und Heino Stöver

Mit der Verbreitung von HIV/AIDS seit Mitte der 80er Jahre ergibt sich im Strafvollzug die Notwendigkeit, eine effektive, unter geschlossenen Bedingungen umsetzbare Infektionsprophylaxe zu entwickeln.

Vollzugsanstalten sind keine sexual- und drogenfreien Orte. Ein großer Teil der Gefangenen hat Erfahrungen mit dem intravenösen Konsum illegaler Drogen und setzt diesen – unter riskanteren Bedingungen – in der Haft fort: Spritzen sind im Strafvollzug verboten; sie werden zur Schmuggel- und damit zur Mangelware. Die Gefahr des Spritzenaustauschs unter Vernachlässigung hygienischer Vorsichtsmaßnahmen wächst.

Vor diesem Hintergrund hat eine Gruppe von Vertretern verschiedener Landesjustiz- und Gesundheitsbehörden aus Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Hessen und Bremen in Juli 1994 eine Studienreise

in die Schweiz unternommen, um vor Ort das Pilotprojekt »HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank/Bern«, bei dem u.a. sterile Einwegspritzen via Umtauschautomat an weibliche Gefangene abgegeben werden, kennenzulernen.

Hindelbank/Bern ist die einzige Frauenhaftanstalt in der deutschsprachigen Schweiz. Sie verfügt über 110 Plätze in 6 Abteilungen und mehrere Werkbetriebe. Eine Abteilung (10 Plätze) ist für »schwer stüchtige« Frauen vorgesehen. Die Anstalt ist durchschnittlich mit 96 Gefangenen belegt, die überwiegend wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt sind.

Ausgangspunkt für die Anstrengungen, die Infektionsprophylaxe zu verstärken, war die Erkenntnis des Anstaltsarztes, daß sich mehrere Frauen innerhalb oder außerhalb der Anstalt mit HIV infiziert hatten. Schon 1991 beantragte er die Vergabe steriler Einwegspritzen an

betäubungsmittelabhängige Gefangene zur Vorbeugung von Infektionen wie Hepatitis oder HIV.

Seit 1991 befaßt sich eine Fachgruppe des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) mit der Problematik der HIV-Prävention im Freiheitsentzug. In einem für das BAG verfaßten Gutachten stellte das Bundesamt für Justiz 1992 ausdrücklich fest, daß rechtliche Bedenken gegen die Vergabe von sterilen Einwegspritzen im Vollzug nicht bestehen. Schließlich erarbeitete das BAG 1993 ein Handbuch zur HIV-Prävention im Vollzug. Es dient als Planungsgrundlage für das Projekt und der Festlegung normativer Kriterien. Nachdem schließlich das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz sowie die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen zugestimmt hatten, waren die Voraussetzungen für die Realisation im Mai 1994 gegeben.

Das Pilotprojekt versteht sich als umfassendes Programm zur Infektions- und Drogenprävention mit integrierter Spritzenabgabe. Mit dem Projekt sollen die folgenden Ziele angestrebt werden:

- Prüfung der Machbarkeit und der Akzeptanz bei den beteiligten Personen;
- Erfassung der Wirkungen des Projektes, insbesondere hinsichtlich des Drogenkonsums, des Risikoverhaltens und der Gesundheit der Insassinnen;
- Ausarbeitung von Richtlinien für den Freiheitsentzug im Kanton Bern.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Projekts steht sicherlich die Vergabe steriler Einwegspritzen an Gefangene. Auch wenn hiermit ein neuer Weg der Infektionsprophylaxe im Strafvollzug beschritten wird, so sehen die Verantwortlichen die Spritzenvergabe nur als Teil eines weitreichenden Vorbeugeprogramms. Dieses umfaßt Sprechstunden (für Gefangene wie für das Personal), Gruppenveranstaltungen für Gefangene, Demonstrationen infektionsprophylaktischer Maßnahmen (z.T. mit Übungen), Rollenspiele, die Einrichtung eines »Sorgentelefon«, die Verbreitung von Präventionshilfsmitteln, Schriften und audiovisuellen Medien. Schließlich sind verschiedene Fort-

bildungsmaßnahmen für Bedienstete und eine enge Kooperation mit externen Trägern der Drogen- und Aids-Hilfe vorgesehen.

Die Spritzenabgabe funktioniert nach dem Prinzip »alt gegen neu«. Seit Anfang Juni 1994 ist in allen 6 Abteilungen der Anstalten in Hindelbank jeweils ein anonym zugänglicher Spritzenautomat angebracht, und zwar so, daß Frauen, die sich vom Drogengebrauch distanzieren wollen, nicht ständig mit dem Automaten konfrontiert werden. Gleichzeitig werden Hilfsmittel angeboten, die die Einhaltung von »safer use« – und »safer sex« – Regeln ermöglichen. Beim Haftantritt erhalten die Insassinnen eine für Injektionen unbrauchbare Spritzenattrappe (eine Originalspritze ohne Nadel), die sie im Spritzenumtauschautomaten gegen ein funktionsfähiges Injektionsbesteck umtauschen können. In den ersten fünf Wochen seit Beginn des Projekts haben die Frauen ca. 700 Spritzen getauscht; besondere Vorkommnisse sind bislang nicht verzeichnet worden. Die Kontrolle und Wartung der Automaten wird nicht von Vollzugsbediensteten, sondern von Mitarbeitern der Projektgruppe durchgeführt.

Das Disziplinarwesen der Anstalt ist durch das Projekt in nur einem Punkt geändert worden: Der Besitz einer Spritze ist nicht mehr verboten. Werden bei Zellenkontrollen mehrere Spritzbestecke gefunden, verbleibt nur eine der Insassin; Sanktionen werden nicht ausgesprochen. Der Handel mit illegalen Drogen bleibt selbstverständlich verboten. Auch der Drogenkonsum wird sanktioniert. Verstöße, die durch Urinkontrollen festgestellt werden, haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Beispielsweise kann der nächste Urlaub verschoben werden. Gleiches gilt, wenn Beigebrauch von substituierbaren Frauen festgestellt wird. Fallen mehrere Urinkontrollen positiv aus, wird ein spezielles Untersuchungsprogramm angeordnet. Wenn sodann die nächsten drei bis vier Urinkontrollen negativ ausfallen, wird wieder Urlaub gewährt. Die Anordnung von Urinkontrollen liegt in der Entscheidung der einzelnen Abteilungsleiterinnen.

Das Pilotprojekt »HIV-Prävention in der Frauenvollzugsanstalt